



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Staat & Verwaltung > Ausländerrecht

Ausländer in Deutschland schon ab 18 volljährig

Auch wenn ein in Deutschland lebendes, 19 Jahre altes Kind marokkanischer Staatsangehörigkeit, nach seinem Heimatrecht erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres volljährig wird, führt dies nicht dazu, dass es im Rahmen deutschen Rechts wie ein Minderjähriger behandelt wird.

Urteil des OLG Hamm vom 11.11.1998

11 UF 329/97

FamRZ 1999, 888

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:

[/urteile/urteil/186.5870/](http://urteile/urteil/186.5870/)